

Betriebserlaubnis für Ihre Erzeugungsanlage

Für bestimmte Erzeugungsanlagen benötigen Sie eine Betriebserlaubnis. Dazu zählen in der Regel größere Erzeugungsanlagen, die an das Mittelspannungs- oder Hochspannungsnetz angeschlossen werden. Die konkrete Anforderung hängt von Anschlussart, Spannungsebene und Leistung Ihrer Anlage ab.

So erhalten Sie die Betriebserlaubnis für Ihre Anlage

1. Technische Unterlage abstimmen

Gemeinsam mit Ihnen klären wir im Verlauf des Netzanschlussprozesses alle technischen Anforderungen und Details Ihrer Anlage. Sobald die Abstimmung abgeschlossen ist und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erstellen wir den Netzbetreiberfragebogen.

2. Anlagenzertifikat erstellen lassen

Sie beauftragen einen akkreditierten Zertifizierer Ihrer Wahl mit der Erstellung des Anlagenzertifikats. Eine Übersicht geeigneter Zertifizierer finden Sie online. Bitte beachten Sie, dass wir als Netzbetreiber keine Empfehlung für einzelne Zertifizierer aussprechen. Das erstellte Anlagenzertifikat reichen Sie anschließend bei uns ein.

3. Vorläufige Betriebserlaubnis erhalten

Wir prüfen das Anlagenzertifikat. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie die vorläufige Betriebserlaubnis und können Ihre Anlage gemeinsam mit uns in Betrieb nehmen.

4. Konformitätserklärung einreichen

Nach der Inbetriebnahme senden Sie uns die Konformitätserklärung. Damit weisen Sie nach, dass Ihre Anlage entsprechend dem Anlagenzertifikat errichtet wurde.

5. Endgültige Betriebserlaubnis erhalten

Wir prüfen die Konformitätserklärung und erteilen Ihnen die endgültige Betriebserlaubnis. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.

Tipp:

Stimmen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Zertifizierer ab. So vermeiden Sie Verzögerungen im weiteren Projektverlauf.

Gut zu wissen

Die Anforderungen basieren auf den aktuellen technischen und rechtlichen Vorgaben für den Netzanschluss. Grundlage sind die Regelwerke VDE-AR-N 4105, 4110 und 4120 sowie die Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV).

Weitere Informationen zu den technischen Anschlussbedingungen und den Anforderungen an Erzeugungsanlagen finden Sie auf [unserer Internetseite](#).

→ Dieses Infoblatt dient Ihrer Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Der Anschlussnehmer ist für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und technischen Vorgaben verantwortlich.